



Fragen und

Antworten zur

“ePA FÜR ALLE”

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fragen zur „ePA für alle“	1
Fragen zur Widerspruchsregelung	5
Fragen zur Dokumentenverwaltung	7
Fragen zur technischen Umsetzung und Voraussetzungen	12
Fragen zum Notfalldatensatz in der ePA	16
Fragen zur elektronische Medikationsliste (eML)	18
Fragen zu Zugriffsrechten auf die ePA	19
Fragen zu Vertretungsregelungen	21
Fragen zu Datenschutz & -sicherheit	23
Fragen zu Leistungserbringenden	30
Sonstige Fragen	32

Allgemeine Fragen zur „ePA für alle“

Frage:

Von wem kommt die ePA? Wer stellt die ePA her und steckt ein Privatunternehmen dahinter?

Antwort:

„Die gematik GmbH ist die nationale Agentur für digitale Medizin und trägt die Gesamtverantwortung für den Auf- und Ausbau der Telematikinfrastruktur (TI) in Deutschland. Mit Inkrafttreten des Terminservice und Versorgungsgesetzes (TSVG) hat im Mai 2019 das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) 51 Prozent der Anteile übernommen. Damit einhergehend kann das BMG derzeit mit einfacher Mehrheit Entscheidungen treffen.

Der gesetzliche Auftrag (§ 306 SGB V) wurde mit dem TSVG so erweitert, dass die gematik verantwortlich ist für die Etablierung einer interoperablen und sektorübergreifenden Informations-, Kommunikations- und Sicherheitsinfrastruktur (Telematikinfrastruktur) als Basis für eine digitale und sichere Vernetzung im Gesundheitswesen. Teil der Telematikinfrastruktur sind Anwendungen wie etwa die elektronische Patientenakte oder das elektronische Rezept.“¹

Frage:

Wie funktioniert die ePA bei der privaten Krankenversicherung? Hat man als Privatversicherter ein Recht auf die ePA? Wie ist es mit der Beihilfe?

Antwort:

„Die privaten Krankenversicherungen können ihren Versicherten ebenfalls eine ePA anbieten. Viele Anbieter bereiten dies gerade vor. Bietet eine private Krankenversicherung eine ePA an, informiert sie ihre Versicherten zur Anlage einer ePA sowie zur Einrichtung der ePA-App. Ohne vorherige Information und der Möglichkeit zum Widerspruch wird keine Akte angelegt – die ePA bleibt also freiwillig.“²

¹ [Lexikon: gematik \(Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH\) | AOK Presse](#) [11.02.2025]

² [Die ePA für alle | BMG](#) [11.02.2025]

Frage:

Welche Dokumente sind notwendig, um die ePA freizuschalten?

Antwort:

„Jede bzw. jeder gesetzlich Versicherte hat ab dem 15. Januar 2025 eine ePA zur Verfügung gestellt bekommen, sofern nicht widersprochen wurde. Um die ePA auch selbst einsehen zu können, müssen sich Versicherte die entsprechende App ihrer Krankenkasse herunterladen und den ePA-Zugang darin einrichten. Die ePA bietet Zugang zu sensiblen Gesundheitsdaten. Dementsprechend sicher muss der Zugang gestaltet werden. Versicherte müssen sich bei erstmaliger Anmeldung in der ePA-App ihrer Krankenkasse entweder mit ihrem elektronischen Personalausweis und PIN oder ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und der dazugehörigen PIN authentifizieren. Für nachfolgende Logins können Versicherte aktiv entscheiden, welche Identifizierung sie nutzen (z. B. Gesichtserkennung). Je nach genutztem Smartphone kann es dabei Unterschiede geben. Die PIN für ihre elektronische Gesundheitskarte (eGK) erhalten Versicherte nach Beantragung von ihrer Krankenkasse. Sie können dies in einer Filiale der Krankenkasse tun oder den Weg des Post-Ident wählen. Damit die Zustellung nur an die richtige Person erfolgt, müssen Versicherte dafür mit einem Personalausweis oder Reisepass ihre Identität nachweisen.“³

Frage:

Ab wann ist ein Kind berechtigt, die ePA selbst zu führen?

Antwort:

„Kinder und Jugendliche bekommen ab dem Zeitpunkt eine ePA, zu dem sie gesetzlich krankenversichert sind. Bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres entscheiden die Eltern bzw. die Sorgeberechtigten, ob die Kinder und Jugendlichen eine ePA haben sollen. Mit Vollendung des 15. Lebensjahres können Kinder und Jugendliche dies selbst tun.“⁴

Frage:

Was passiert, wenn ich als Patient die Krankenkasse wechsle?

Antwort:

Bei einem Kassenwechsel werden die Daten Ihrer ePA („Opt-out“) in verschlüsselter Form übernommen. Die Übernahme der ePA zur neuen Krankenkasse erfolgt dabei automatisch ohne Ihr Zutun. In diesem Zuge ebenfalls übernommen werden erteilte Befugnisse und Widersprüche sowie eingerichtete Vertretungsfunktionen. Nicht automatisch übernommen

³ [Die ePA für alle | BMG](#) [08.05.2025]

⁴ [Die ePA für alle | BMG](#) [11.02.2025]

werden Ihr möglicher Widerspruch gegen das Einstellen von in Anspruch genommenen Leistungen und Informationen aus kassenspezifischen Anwendungen der ePA.⁵

Frage:

Welche Ärzte und Leistungserbringer befüllen die ePA?

Antwort:

„Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sind verpflichtet, die Akte zu befüllen. Das gleiche gilt für Krankenhausärzte, Apotheker und Zahnärzte. Später kommen noch andere Berufsgruppen wie Physiotherapeuten und Ergotherapeuten hinzu.“⁶

Frage:

Wie weit reicht die Historie der Befunde und Daten in der ePA zurück? Ist die ePA anfangs leer?

Antwort:

Ihre ePA ist am Anfang leer. Nach und nach kommen Daten durch Behandlungen oder eigene Einträge hinzu. Im Laufe der Zeit entsteht ein Überblick über Ihre Gesundheit. Je vollständiger Ihre ePA ist, desto größer ist der Mehrwert für Ihre medizinische Versorgung. Derzeit sind noch nicht alle Funktionen nutzbar. Die ePA wird immer weiter ausgebaut.⁷

Frage:

Ab wann ist die ePA für alle bundesweit einsetzbar?

Antwort:

„Nach der Erprobung der neuen elektronischen Patientenakte in Modellregionen steht nun die Einführung in ganz Deutschland an. Ab dem 29. April startet der bundesweite Rollout der ePA für alle. Software-Hersteller stellen ab diesem Zeitpunkt Software-Updates für (Zahn-)Arztpraxen, Apotheken und Krankenhäuser in ganz Deutschland bereit. Dieser Prozess wird mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Spätestens ab Oktober soll die ePA dann bundesweit genutzt werden. Medizinische Einrichtungen sollten die Zeit nutzen, um sich technisch auszustatten und mit den Funktionen der ePA vertraut zu machen, ihre Teams zu schulen und die ePA in ihre Abläufe zu integrieren.“⁸

⁵ [FAQ Elektronische Patientenakte \(ePA\)](#) [11.02.2025]

⁶ [KBV - Fragen und Antworten zur elektronischen Patientenakte \(ePA\)](#) [11.02.2025]

⁷ [Elektronische Patientenakte \(ePA\): Digitale Patientenakte für alle kommt | Verbraucherzentrale.de](#) [11.02.2025]

⁸ [Aktuelles | Die bundesweite Einführung der ePA für alle startet am 29. April 2025 | gematik](#) [08.05.2025]

Frage:

Bieten alle gesetzlichen Krankenversicherungen die ePA zum Start an?

Antwort:

Ja, die ePA wird jedem gesetzlich Versicherten zur Verfügung gestellt, unabhängig von der Krankenkasse.⁹

Frage:

Was passiert, wenn ich vor dem bundesweiten Start schon eine ePA habe?

Antwort:

„Versicherte, die bereits eine ePA haben, können sie einfach fortführen. Wenn Sie Ihre bisherigen Daten behalten möchten, muss die Übertragung der Daten aus der bisherigen in die neue ePA für alle aber aktiv über die ePA-App gestartet werden.“¹⁰

Frage:

Wie sind Dokumente und Befunde in der elektronischen Patientenakte sortiert?

Antwort:

Sie ist chronologisch nach dem Einstelldatum sortiert.¹¹

Frage:

Was sind die Ombudsstellen und wo finde ich sie?

Antwort:

„Jede Krankenkasse richtet eine Ombudsstelle für die ePA ein, welche die Versicherten zur Nutzung der ePA berät und informiert (Verfahren zur Bereitstellung, Widerspruchsverfahren, etc.). Außerdem nimmt die Ombudsstelle Widersprüche entgegen und sorgt dafür, dass diese in der ePA des Versicherten umgesetzt werden. Protokolldaten kann der Versicherte ebenfalls bei der Ombudsstelle erhalten.“¹²

⁹ [Die ePA für alle | BMG](#) [12.02.2025]

¹⁰ [Die ePA für alle | BMG](#) [12.02.2025]

¹¹ [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [11.02.2025]

¹² [FAQs - elektronische Patientenakte für alle](#) [08.05.2025]

Fragen zur Widerspruchsregelung

Frage:

Wie kann ich der Bereitstellung der ePA im Opt-out-Verfahren widersprechen?

Antwort:

„Der Patient kann gegen folgende Punkte Widerspruch einlegen: Die Bereitstellung der ePA gesamthaft (per App, wenn bereits eine ePA eingerichtet wurde, oder direkt gegenüber der Krankenkasse), den Zugriff auf die ePA (gesamthaft) durch eine Praxis (per App oder Ombudsstelle), das Einstellen von Dokumenten im Behandlungskontext (vor Ort in der Praxis), das Einstellen von Abrechnungsdaten (nur gesamthaft, d. h. keine einzelne Diagnose etc.) nach § 350 SGB V – (per App oder direkt gegenüber der Krankenkasse), der eML (per App oder Ombudsstelle), die Nutzung der ePA-Daten zu Forschungszwecken (per App oder Ombudsstelle).“¹³

Frage:

Bis wann muss man widersprechen, wenn man die Akte nicht möchte?

Antwort:

Die elektronische Patientenakte steht ab 2025 allen Versicherten zur Verfügung. Wünschen Sie keine persönliche ePA, können Sie der ePA jederzeit widersprechen. Ein Widerspruch ist aber auch möglich, wenn die ePA bereits für Sie angelegt ist. Dann wird Ihre ePA einschließlich aller Inhalte wieder gelöscht. Entscheiden Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder, die ePA doch zu nutzen, legt Ihre Krankenkasse eine neue ePA für Sie an. Dokumente und Einstellungen aus der alten ePA stehen dann allerdings nicht zur Verfügung.¹⁴

Frage:

Kann ich die ePA in der Zukunft nutzen, auch wenn ich jetzt widersprochen habe?

Antwort:

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihren Widerspruch gegenüber der Krankenkasse rückgängig zu machen. Dies können Sie z. B. über die ePA-App Ihrer Krankenkasse oder aber auch schriftlich erklären. Nähere Informationen zum Verfahren erhalten Sie bei Bedarf von Ihrer Krankenkasse.¹⁵

¹³ [FAQs ePA für alle](#) [13.05.2025]

¹⁴ [Elektronische Patientenakte ePA: Widerspruch | AOK](#) [19.02.2025]

¹⁵ [ePA für Alle - Informationsmaterial nach § 343 Abs. 1a SGB V](#) [Abs. 10.5; 11.02.2025]

Frage:

Wenn ich Widerspruch eingelegt habe, bleibt dann alles beim Alten?

Antwort:

Wenn Sie Widerspruch gegen die ePA einlegen, wird keine elektronische Patientenakte für Sie angelegt. Sollten Sie Widerspruch gegen eine bereits bestehende ePA einlegen, so wird die Akte einschließlich aller Inhalte unwiderruflich gelöscht. Der Dokumentationsprozess für Dokumente und Befunde, die während der Behandlung entstehen und im Praxisverwaltungssystem des Arztes dokumentiert werden bleibt unverändert.¹⁶

¹⁶ [Wie funktioniert der Widerspruch? | BMG](#) [20.05.2025]

Fragen zur Dokumentenverwaltung

Frage:

Muss ich als Patient die Akte selbst befüllen? Bekomme ich Unterlagen weiterhin analog?

Antwort:

„Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sind verpflichtet, die Akte zu befüllen. Zu den Dokumenten, die Praxen mit Start der neuen ePA einstellen müssen, gehören Befundberichte aus selbst durchgeführten invasiven oder chirurgischen sowie nichtinvasiven oder konservativen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen. Auch eigene Befunddaten aus bildgebender Diagnostik, Laborbefunde und elektronische Arztbriefe sind einzustellen. Patienten können mit der ePA-App, die ihnen ihre Krankenkasse zusammen mit der ePA zur Verfügung stellt, Daten in ihrer ePA einstellen. Welche Daten das sind, obliegt ihrer Verantwortung und ist nicht limitiert. Beispiele sind Vital-Daten aus Gesundheitsapps oder ein selbst geführtes Tagesbuch zu Blutdruckmessungen. Versicherte können zudem Papierbefunde scannen und in ihre ePA stellen.“¹⁷ Je nach Praxis bekommen Sie auf Wunsch Ihre Behandlungsunterlagen beim Arztbesuch i.d.R. weiterhin analog.

Frage:

Wie werden rückwirkend Dokumente erfasst? Wer kann für mich Dokumente für mich aus der Vergangenheit hochladen?

Antwort:

„Versicherte haben mit der neuen ePA ab 2025 einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass ihre Krankenkasse für sie solche Dokumente digitalisiert, wenn sie es wünschen. Möglich ist dies zweimal innerhalb von 24 Monaten für jeweils bis zu zehn Dokumente. Unabhängig davon können Ärzte auch eigene Befunde aus vorangegangenen Behandlungen in die ePA einstellen, wenn das für die Versorgung des Patienten erforderlich ist. Aber auch die Versicherten können diese Dokumente einstellen, wenn sie die ePA-App ihrer Krankenkasse nutzen.“¹⁸

¹⁷ [KBV - Fragen und Antworten zur elektronischen Patientenakte \(ePA\)](#) [13.05.2025]

¹⁸ [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [11.02.2025]

Frage:

Verfallen die Dokumente in meiner ePA irgendwann?

Antwort:

„Die ePA ist als eine lebenslange Akte konzipiert. Dokumente werden nicht automatisch gelöscht. Versicherte, bzw. das von ihnen berechnigte medizinische Personal, haben aber die Möglichkeit, Inhalte aus der ePA zu löschen.“¹⁹

Frage:

In welchem Format werden die Dokumente in der elektronischen Patientenakte gespeichert, kann ich die Akte durchsuchen?

Antwort:

„[Die ePA speichert] ausschließlich Dokumente im PDF-Format und Bilder. Bilder und PDFs werden automatisch durch die ePA in das sichere PDF/A-Format konvertiert werden.“²⁰
„Nach aktuellem Stand soll [die Volltextsuche] im Laufe des Jahres 2026 zur Verfügung stehen. Dann lässt sich die ePA auch mit eigenen Suchbegriffen individuell durchsuchen.“²¹

Frage:

Wenn ich ein Dokument in der ePA lösche, ist es bei dem Arzt dann auch gelöscht?

Antwort:

„Die ePA hat nichts mit der Behandlungsdokumentation des Arztes oder Psychotherapeuten im Praxisverwaltungssystem zu tun. Die ePA wird vom Versicherten geführt. Dieser kann zum Beispiel Befunde oder Arztbriefe löschen oder verbergen oder den Zugriff sperren.“²²

Frage:

Kann man Dokumente aus der ePA direkt herunterladen?

Antwort:

„Sie können jederzeit Ihre Dokumente aus Ihrer elektronischen Patientenakte herunterladen und ausdrucken oder per E-Mail weiterleiten. Achten Sie darauf, dass die heruntergeladenen Dokumente in einem sicheren Ordner gespeichert werden.“²³

¹⁹ [Die ePA für alle | BMG](#) [11.02.2025]

²⁰ [Die ePA für alle | BMG](#) [11.02.2025]

²¹ [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [11.02.2025]

²² [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [11.02.2025]

²³ [Dokumente ePA | Mobil Krankenkasse](#) [11.02.2025]

Frage:

Werden Dokumente automatisch aus dem Praxisverwaltungssystem in die ePA übertragen oder macht der Arzt das manuell?

Antwort:

„Lediglich die E-Rezept-Daten für die Medikationsliste und die sogenannten Abrechnungsdaten der Krankenkassen werden automatisch eingetragen. Während der Behandlung muss die Ärztin bzw. der Arzt z. B. darüber informieren, dass ein Dokument eingestellt werden soll. Die Patientinnen und Patienten können dem widersprechen.“²⁴

Frage:

Werden auch Bilddateien wie z. B. MRT-Aufnahmen in der ePA gespeichert?

Antwort:

„Praxen werden anfangs ausschließlich PDF-Dokumente im Format PDF/A einstellen können. Bilddateien sollen später folgen.“²⁵

„Zum Start der neuen ePA ist die Größe je Dokument auf 25 MB begrenzt. Zudem können weder kleine Bilddateien (z.B. JPEG), noch hochauflösende Bilddateien (z.B. DICOM-Dateien) in die ePA eingestellt werden. Es kann auf mögliche externe Quellen verwiesen und der Befundbericht gespeichert werden. Zukünftige Ausbaustufen sollen neue Möglichkeiten für kleine und große Bilddateien bieten. Damit die ePA künftig auch größere Bilddaten direkt speichern kann, muss der entsprechende ePA-Speicherplatz in den Systemen der Krankenkassen erweitert werden.“²⁶

Frage:

Sind Ärzte verpflichtet Dokumente hochzuladen?

Antwort:

„Vertragsärzte und -psychotherapeuten sind verpflichtet, die Akte zu befüllen. Das gleiche gilt für Krankenhausärzte, Apotheker und Zahnärzte.“ „Ärzte und Psychotherapeuten müssen nur Daten in die ePA hochladen, die sie in der konkreten aktuellen Behandlung erhoben haben und die elektronisch verarbeitet wurden.“ „Zu den Dokumenten, die Praxen mit Start der neuen ePA einstellen müssen, gehören Befundberichte aus selbst durchgeführten invasiven oder chirurgischen sowie nichtinvasiven oder konservativen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen. Auch eigene Befunddaten aus bildgebender Diagnostik, Laborbefunde und elektronische Arztbriefe sind einzustellen. Darüber hinaus gibt es Daten,

²⁴ [Die ePA für alle | BMG](#) [11.02.2025]

²⁵ [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [11.02.2025]

²⁶ [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [11.02.2025]

die eine Praxis auf Wunsch des Patienten in die ePA einpflegen muss. Das Spektrum, das der Gesetzgeber vorsieht, ist breit: Es reicht von Befunddaten und Diagnosen über Daten aus Disease-Management-Programmen, Daten zu Erklärungen zur Organ- und Gewebespende, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen bis hin eAU-Bescheinigungen (Patienten-Kopie). Auch Kopien der Behandlungsdokumentation des Arztes oder Psychotherapeuten zählen dazu.“²⁷

Frage:

In welchen Zeitraum sind Ärzte verpflichtet Dokumente einzustellen?

Antwort:

„Es ist möglich die ePA des Patienten mit den relevanten Daten aus dem aktuellen Behandlungskontext zeitversetzt nach der Behandlung zu befüllen. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Zugriff auf die ePA des Patienten ablaufen kann (standardmäßig nach 90 Tagen, jedoch abhängig von der konfigurierten Einstellung des Patienten auch schon früher). Weiterhin ist zu bedenken, dass die einzustellenden Daten gegebenenfalls von Relevanz für die zeitnahe Anschlussversorgung des Patienten bei einem anderen Arzt oder Psychotherapeuten sind. Die ePA des Patienten sollte daher während oder kurzfristig nach der Behandlung befüllt werden.“²⁸

Frage:

Wie kann ich Dokumente selbst einscannen und in meine ePA hinzufügen?

Antwort:

„Patienten können mit der ePA-App, die ihnen ihre Krankenkasse über die üblichen App-Stores zur Verfügung stellt, Daten in ihrer ePA einstellen. Welche Daten das sind, obliegt ihrer Verantwortung und ist nicht limitiert. Beispiele sind Vital-Daten aus Gesundheitsapps oder ein selbst geführtes Tagesbuch zu Blutdruckmessungen. Versicherte können zudem Papierbefunde scannen [oder abfotografieren] und in ihre ePA stellen.“²⁹

²⁷ [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [11.02.2025]

²⁸ [FAQs - elektronische Patientenakte für alle](#) [08.05.2025]

²⁹ [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [11.02.2025]

Frage:

Kann ich einzelne Dokumente in der ePA ausblenden?

Antwort:

„Es ist nicht möglich, ein einzelnes Dokument nur für bestimmte Ärztinnen und Ärzte bzw. für bestimmte medizinische Einrichtungen sichtbar zu stellen. Ein Verbergen ist immer nur für alle Institutionen möglich.“³⁰

Frage:

Kann ich meinen Arzt fragen, welche Dokumente er in die ePA einstellt?

Antwort:

Ihr Arzt/Ihre Ärztin hat „bestimmte Informationspflichten, etwa bezogen auf die Widerspruchsmöglichkeiten bei besonders sensiblen Diagnosen und über den Umstand, dass generell Daten in die ePA eingestellt werden.“³¹

Frage:

Wie kommt der händisch geschriebene Befund in die Akte?

Antwort:

“Die Befüllungspflicht gilt, sofern die Daten im Rahmen der konkreten aktuellen Behandlung durch den Arzt oder Psychotherapeuten erhoben und **elektronisch** verarbeitet wurden und der Patient dem Zugriff auf die Daten in der ePA durch den Arzt oder Psychotherapeuten nicht widersprochen hat. Die genannten Daten können auch aus vorangegangenen Behandlungen durch Ärzte und Psychotherapeuten in die ePA eingestellt werden, sofern es aus ihrer Sicht für die Versorgung des Patienten erforderlich ist. Hierzu sind Ärzte und Psychotherapeuten jedoch nicht verpflichtet.”³² Händisch geschriebene Befunde und Dokumente können der Arzt oder der Patient einscannen und im PDF-Format einstellen.

³⁰ [FAQ | gematik](#) [15.05.2025]

³¹ [Die ePA für alle | BMG](#) [12.02.2025]

³² [Themenseite "Elektronische Patientenakte" der KVB-Website](#) [15.05.2025]

Fragen zur technischen Umsetzung und Voraussetzungen

Frage:

Wird es neue elektronische Gesundheitskarten geben?

Antwort:

Nein, es wird keine neuen Gesundheitskarten geben. Solange Sie bereits eine NFC-fähige eGK nutzen, behält diese Ihre Gültigkeit (das erkennen Sie am Wellensymbol am oberen Kartenrand).³³

Frage:

Gibt es die App auch im Huawei-App-Store?

Antwort:

Jede Krankenkasse bietet ihre eigene ePA-App an, deshalb hängt die Antwort von Ihrer jeweiligen Krankenkasse ab. In der Regel finden Sie die Apps Ihrer Krankenkasse in jedem App-Store.

Frage:

Kann die App auf zwei Geräten gleichzeitig genutzt werden?

Antwort:

Auch dies ist abhängig von der App Ihrer jeweiligen Krankenkasse. Teilweise ist es möglich, weitere Geräte in der ePA-App freizugeben.

Frage:

Muss man sich selbst immer wieder neu anmelden und registrieren?

Antwort:

„Versicherte müssen sich bei erstmaliger Anmeldung in der ePA-App ihrer Krankenkasse entweder mit ihrem elektronischen Personalausweis und PIN oder ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und der dazugehörigen PIN authentifizieren. Für nachfolgende Logins können Versicherte aktiv entscheiden, welche Identifizierung sie nutzen (z. B. Gesichtserkennung). Je nach genutztem Smartphone kann es dabei Unterschiede geben.“³⁴

³³ [Die Patientenakte über Ihr Smartphone nutzen - Die Techniker](#) [11.02.2025]

³⁴ [Die ePA für alle | BMG](#) [12.02.2025]

Frage:

Gibt es eine Demoversion, mit der man ‚üben‘ kann?

Antwort:

Dies ist abhängig von der App Ihrer jeweiligen Krankenkasse, manche Krankenkassen bieten eigene Demo-Apps an.

Frage:

Ist die Grundeinstellung der ePA-App, unabhängig von der Kasse, jeweils identisch?

Antwort:

„Ab Zurverfügungstellung der ePA steht die Medikationsliste bereit, die sich basierend auf den Informationen des E-Rezepts automatisch befüllt. Ab dem ersten verordneten Arzneimittel steht so eine aktuelle Übersicht über die verordneten und ausgegebenen Medikamente zur Verfügung. Mit dem bundesweiten Start sind Ärztinnen und Ärzte dazu verpflichtet, wichtige medizinische Dokumente aus der Behandlung, wie z.B. Arztbriefe und Befundberichte in die ePA einzustellen.“³⁵

Frage:

Wenn die Krankenkasse gewechselt wird? Wie wird die Kennung der ePA mit der neuen Krankenkasse vernetzt?

Antwort:

„Die ePA wird Ihnen von Ihrer Krankenkasse angeboten. Sollten Sie die Krankenkasse wechseln, so werden die Daten aus der ePA in verschlüsselter Form übernommen. Die Übernahme der ePA von Ihrer bisherigen zu Ihrer aktuellen Krankenkasse geschieht dabei automatisch ohne Ihr Zutun. Die erteilten Befugnisse und Widersprüche sowie die Vertretungen werden dabei ebenfalls übernommen. Sollten Sie gegenüber Ihrer bisherigen Krankenkasse der Bereitstellung von Daten über die von Ihnen in Anspruch genommenen Leistungen widersprochen haben, so gilt dieser Widerspruch nicht automatisch weiter. Wenn Sie das Einstellen solcher Daten auch weiterhin nicht wünschen, müssen Sie gegenüber Ihrer neuen Krankenkasse erneut Widerspruch einlegen. Bei einer Entscheidung für das Einstellen dieser Daten müssen Sie bei einem Kassenwechsel hingegen nichts tun. Bitte beachten Sie, dass Informationen aus kassenspezifischen Anwendungen der ePA möglicherweise nicht automatisch bei der neuen Krankenkasse nutzbar sind. Entsprechende Daten sollten Sie bei Bedarf selbst sichern, damit diese nach Ihrem Krankenkassenwechsel noch zur Verfügung stehen. Ihre Krankenkasse stellt Ihnen hierfür weitere Informationen zur Datenübernahme beim Wechsel der Krankenkasse bereit. Falls Sie die Vertretungsfunktion nutzen, werden Ihre

³⁵ [Die ePA für alle | BMG](#) [13.05.2025]

Vertreterinnen und Vertreter automatisch über einen etwaigen Wechsel des Betreibers bei einem Kassenwechsel informiert.“³⁶

Frage:

Wann ist Desktop Version vorhanden?

Antwort: „Im Zuge der Umsetzung der ePA 3.0 ist die Nutzung des ePA Desktop Clients aktuell bis voraussichtlich Mitte Juli 2025 nicht möglich. Sie erhalten Ihre mobile ePA-App über den Apple App Store oder über den Google Play Store.“³⁷

Frage:

Wie wird die Identifikation am Computer gemacht?

Antwort:

Ab Mitte 2025 wird es eine Web-App für die ePA geben. Erst ab dann können wir nähere Informationen zu den technischen Funktionsweisen machen.³⁸

Frage:

Welche Voraussetzungen muss ein Kartenlesegerät erfüllen?

Antwort:

„[Es wird ein] Kartenlesegerät ab Sicherheitsklasse 2 mit eigener Tastatur [benötigt].“³⁹

Frage:

Welche technischen Voraussetzungen benötigt mein Smartphone?

Antwort:

Die Anforderungen an das Betriebssystem Ihres Endgeräts sind abhängig von Ihrer Krankenkasse. „[Sie] benötigen ein NFC-fähiges Smartphone (ob Ihr Smartphone NFC-fähig ist, erkennen Sie in den Einstellungen und Verbindungen Ihres Smartphone-Menüs) und eine NFC-fähige Gesundheitskarte (ob Ihre eGK NFC-fähig ist, erkennen Sie am Wellensymbol am oberen Kartenrand).“⁴⁰

³⁶ ePA für Alle - Informationsmaterial nach § 343 Abs. 1a SGB V [20.01.25].

³⁷ ePA: BITMARCK [11.02.2025]

³⁸ FAQ | gematik [15.05.2025]

³⁹ Elektronische Patientenakte (ePA): Digitale Patientenakte für alle kommt | Verbraucherzentrale.de [11.02.2025]

⁴⁰ Die Patientenakte über Ihr Smartphone nutzen - Die Techniker [11.02.2025]

Frage:

Benötige ich ein Kartenlesegerät fürs Smartphone?

Antwort:

Nein, um die ePA zu nutzen benötigen Sie kein Kartenlesegerät für Ihr Smartphone. Grundsätzlich werden Smartphones für den Europäischen Markt unterstützt, die das aktuelle Update installiert haben.⁴¹

Frage:

Gibt es einen Backup für die ePA? Was passiert, wenn ich Dokumente lösche?

Antwort:

Es gibt kein Back-Up der ePA, d.h. Dokumente, die gelöscht werden, sind unwiderruflich in der ePA gelöscht und können nicht wiederhergestellt werden. Aus diesem Grund ist die Primärdokumentation in den Praxen weiterhin notwendig.⁴²

Frage:

Wie groß ist der Speicherplatz in der ePA?

Antwort:

„Da die ePA als lebenslange Akte entworfen wurde, werden Dokumente nicht automatisch gelöscht. Die Akte hat daher auch einen unbegrenzten Speicherplatz.“⁴³ Zum Start der neuen ePA ist die Größe je Dokument auf 25 MB begrenzt.⁴⁴

⁴¹ [BKKPublic technische Voraussetzungen](#) [15.05.2025]

⁴² [Patientinnen und Patienten können einzelne Dokumente in der ePA löschen. Stimmt das? | gematik](#) [15.05.2025]

⁴³ [FAQs - elektronische Patientenakte für alle](#) [08.05.2025]

⁴⁴ [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [11.02.2025]

Fragen zum Notfalldatensatz in der ePA

Frage:

Haben Notfallsanitäter Zugriff auf die ePA?

Antwort:

Sofern der/die Notfallsanitäter/in an die Telematikinfrastruktur angebunden ist, ist ein Zugriff möglich. Notfallsanitäter:innen können sich seit 2023 an die TI anschließen. „Auf [den Notfalldatensatz] haben die Ärztin oder der Notfallsanitäter auch Zugriff, wenn Sie nicht mehr mitwirkungsfähig sein sollten. Damit im Notfall diese Daten auch zur Verfügung stehen, können sie im Gegensatz zu allen anderen medizinischen Daten auch ohne vorherige Eingabe der PIN gelesen werden.“⁴⁵

Frage:

Ist den Notfallsanitätern bewusst, dass sie sich nicht zu 100% drauf verlassen können?

Antwort:

Die ePA ist eine patientengeführte Akte, in der der/die Patient/in selbstständig Dokumente hochladen, verbergen und löschen kann. „Ärzte und Psychotherapeuten können darauf grundsätzlich [auf die enthaltenen Informationen] vertrauen. Einzige Ausnahme wäre, wenn irgendein Umstand die Glaubwürdigkeit der Aussage des Patienten oder der Information in der ePA erschüttert, wenn eine Information also ganz offensichtlich unplausibel ist.“⁴⁶ Die ePA ersetzt jedoch kein anamnestisches Gespräch und ist lediglich eine Ergänzung der ärztlichen Behandlung.

Frage:

Wie erstellt sich der Notfalldatensatz? Bestimme ich, was im Notfalldatensatz dran ist?

Antwort:

„Den Notfalldatensatz anlegen können nur Ärztinnen und Ärzte, die einen umfassenden Überblick über die Befunde, Diagnosen und Therapiemaßnahmen ihrer Patientin oder ihres Patienten haben. Aktualisieren soll ihn dagegen jeder Arzt und Psychotherapeut, der notfallrelevante Informationen zu der betroffenen Person hat.“⁴⁷ „Der Notfalldatensatz enthält Informationen zu Dauerdiagnosen und Dauermedikation sowie Kontaktdaten von behandelnden Ärzten und Angehörigen. Auch Besonderheiten wie

⁴⁵ [E-Rezept, elektronische Patientenakte \(ePA\) und elektronische Gesundheitskarte \(eGK\)](#) [12.02.2025]

⁴⁶ [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [12.02.2025]

⁴⁷ [Praxisinformation Notfalldatenmanagement - Anwendungen in der TI](#) [12.02.2025]

Allergien/Unverträglichkeiten oder Implantate sind dort aufgeführt. In einem Freitextfeld können weitere spezielle Informationen gespeichert werden.“⁴⁸

⁴⁸ [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [12.02.2025]

Fragen zur elektronische Medikationsliste (eML)

Frage:

Wie aktualisiert sich die Medikationsliste, wenn ich ein Medikament z.B. nicht mehr nehme?

Antwort:

„Es wird nicht möglich sein, einzelne Medikationseinträge in der eML zu löschen. Ab dem 15.07.2025 wird es für Apotheken und Arztpraxen aber möglich sein, einzelne Medikationseinträge in der eML zu bearbeiten. Dies kann z. B. dann sinnvoll sein, wenn ein Arzneimittel in der eML aufgeführt ist, das vom Patienten nie eingenommen wurde. Apotheken bzw. Arztpraxen können einen solchen Eintrag dann entsprechend markieren.“⁴⁹

Frage:

Wie wird ein Rezept oder Medikament in der eML gespeichert?

Antwort:

„Die neue ePA wird eine Übersicht aller elektronisch verordneten und in der Apotheke ausgegeben Arzneimittel enthalten. Diese Medikationsliste wird automatisch erstellt und basiert auf den Daten des E-Rezepts. Zum Start der neuen ePA Anfang 2025 ist diese Medikationsliste leer; sie wird erst nach und nach befüllt.“⁵⁰

Frage:

Kann meine Apotheke sehen, wenn ich ein Medikament in einer Online-Apotheke bestellt habe?

Antwort:

„In der [elektronischen Medikationsliste] werden Einträge zu allen erhaltenen und belieferten E-Rezepten der Versicherten aufgelistet, unabhängig davon, ob bzw. durch welche Apotheke das jeweilige E-Rezept beliefert wurde. Der verordnende Arzt sowie die abgebende Apotheke werden für alle ePA-Zugriffsberechtigten jeweils erkennbar sein.“⁵¹

⁴⁹ [Fachliches FAQ zur "ePA für alle"](#) [13.02.2025]

⁵⁰ [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [13.02.2025]

⁵¹ [Fachliches FAQ zur "ePA für alle"](#) [13.02.2025]

Fragen zu Zugriffsrechten auf die ePA

Frage:

Wie bekommt mein Arzt Zugriff auf meine ePA? Muss ich einer Arztpraxis manuell den Zugriff geben?

Antwort:

„Mit dem Stecken der Versichertenkarte erhält die Praxis automatisch für 90 Tage Zugriff auf die ePA. Dieses Zugriffsrecht besteht fort, wenn der Patient die Praxis verlassen hat. Der Patient muss zu keinem Zeitpunkt eine PIN eingeben.“⁵²

Frage:

Ist für den Arzt die gesamte Akte einsehbar?

Antwort:

„Eine Arzt- oder Psychotherapiepraxis hat im Behandlungskontext standardmäßig Zugriff auf alle Inhalte der ePA eines Versicherten. Der Behandlungskontext wird durch Stecken der elektronischen Gesundheitskarte nachgewiesen. Hierdurch erhält die Praxis automatisch Zugriff auf die ePA-Inhalte für einen Zeitraum von 90 Tagen. Eine zusätzliche Erlaubnis ist weder mündlich noch schriftlich erforderlich.“⁵³

Frage:

Wie widerspreche ich, wenn ich zum Arzt gehe und meine eGK einstecke, ich aber nicht möchte, dass der Arzt meine ePA sieht?

Antwort:

Dem Zugriff auf die ePA durch eine medizinische Einrichtung können Sie durch die ePA-App oder die Ombudsstelle Ihrer Krankenkasse widersprechen. „Die jeweilige med. Einrichtung kann bis auf Widerruf nicht mit der ePA arbeiten. Daten aus der aktuellen Behandlungssituation werden nicht in die ePA übertragen.“ Gegen das Einstellen von Dokumenten durch eine med. Einrichtung oder den Zugriff einzelner med. Einrichtungen auf den digital gestützten Medikationsprozess kann während der Behandlung, z.B. während des Arztbesuchs, widersprochen werden. „Die jeweilige medizinische Einrichtung befüllt die ePA nicht mit Daten und Dokumenten aus der aktuellen Behandlung [und] Das Personal in

⁵² [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [11.02.2025]

⁵³ [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [11.02.2025]

einzelnen med. Einrichtungen kann nicht auf den digital gestützten Medikationsprozess in der ePA für alle (Medikationsliste und Medikationsplan) zugreifen. (ab ePA-Version 3.1)⁵⁴

Frage:

Wie lange hat Arztpraxis Zugriff auf die Karte? Verlängert sich der Zugriff automatisch beim Stecken der eGK?

Antwort:

„Mit dem Stecken der elektronischen Gesundheitskarte in das Kartenterminal erhält die Praxis automatisch für einen Zeitraum von 90 Tagen Zugriff auf die Inhalte der ePA. Wenn der Patient nicht möchte, dass die Praxis seine Daten in der ePA sehen kann, muss er den Zugriff per ePA-App oder bei einer Ombudsstelle seiner Krankenkasse sperren. Der Arzt muss also nicht nachfragen.“⁵⁵ „Patienten können mit Hilfe der ePA-App die Zugriffszeit einer Praxis auf die ePA beliebig verlängern (auch ein dauerhafter Zugriff ist möglich), allerdings auch verkürzen. Zudem verlängert sich mit jedem erneuten Stecken der Versichertenkarte der Zeitraum auf 90 Tage.“⁵⁶

Frage:

Warum hat die Apotheke Zugriff auf die ePA? Haben Mitarbeitende in Apotheken auch eine Schweigepflicht?

Antwort:

Apotheken haben nicht die gleichen Zugriffsrechte auf die ePA wie z.B. Arztpraxen. „[Sie] haben standardmäßig Zugriff auf die Medikationsliste und die elektronische Impfdokumentation. Das bedeutet, dass [s]ie diese Daten in einer ePA anlegen bzw. aktualisieren können. Alle anderen Dokumente in der ePA können [s]ie nur lesen. Außerdem ist der Zugriff nur für einen bestimmten zeitlichen Rahmen erlaubt: Für Apotheken gelten hier drei Tage, nachdem die Gesundheitskarte eingelesen wurde.“⁵⁷ Dadurch sollen vor allem in der pharmazeutischen Beratung durch die Apotheken Mehrwerte erreicht werden, indem durch die Verfügbarkeit der Medikationsliste Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Medikamenten besser ausgeschlossen werden können.⁵⁸

⁵⁴ [ePA für alle: Übersicht zu den Widerspruchsmöglichkeiten | gematik](#) [13.05.2025]

⁵⁵ [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [11.02.2025]

⁵⁶ [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [11.02.2025]

⁵⁷ [gematik ePA Leitfaden Apotheken](#) [11.02.2025]

⁵⁸ [gematik ePA Artefakte Apotheken Leitfaden](#) [13.05.2025]

Fragen zu Vertretungsregelungen

Frage:

Wie können gesetzliche Betreuer Zugriff erhalten?

Antwort:

„Versicherte, die die App nicht selbst bedienen möchten oder können, weil sie zum Beispiel kein Smartphone besitzen, können Vertreter benennen. Das können Familienangehörige, Freunde oder gesetzliche Betreuungspersonen sein. Die Vertreter können zum Beispiel Dokumente einstellen oder verbergen.“⁵⁹

Frage:

Wie können Angehörige als Vertretende bestimmt werden?

Antwort:

„Versicherte, die die App nicht selbst bedienen möchten oder können, weil sie zum Beispiel kein Smartphone besitzen, können Vertreter benennen. Das können Familienangehörige, Freunde oder gesetzliche Betreuungspersonen sein. Die Vertreter können zum Beispiel Dokumente einstellen oder verbergen.“⁶⁰ Zugriffe und Vertretende Personen können Sie in der ePA- App Ihrer jeweiligen Krankenkasse verwalten. Für die Erteilung einer Befugnis sind **zwei Schritte** erforderlich:

1. Die Person, die sich vertreten lassen möchte, erteilt in der eigenen ePA-App die Befugnis des Vertretenden.
2. Die Person, die mit der Vertretung betraut wird, muss im nächsten Schritt in der eigenen ePA-App die ePA, die er vertreten möchten, noch hinzufügen.⁶¹

Frage:

Wie kann der Angehörige nachweisen, dass er Vertretender ist?

Antwort:

„Die Person, die sich vertreten lassen möchte, erteilt in der eigenen ePA-App die Befugnis des Vertretenden.“⁶² Die Vertretende Person hat also nicht ohne Zustimmung des zu vertretenden Zugriff auf die Akte.

⁵⁹ [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [13.02.2025]

⁶⁰ [Elektronische Patientenakte](#) [13.05.2025]

⁶¹ [Vertreterregelung ePA](#) [13.05.2025]

⁶² [Vertreterregelung ePA](#) [13.05.2025]

Frage:

Braucht der Vertretende immer die elektronische Gesundheitskarte?

Antwort:

Die Person, die Sie vertritt, braucht zur Anmeldung in der ePA- App Ihrer Krankenkasse Ihre Gesundheitskarte und die dazugehörige PIN.

Frage:

Muss der Vertretende sich immer wieder neu autorisieren lassen?

Antwort:

Die Vertretungen in der ePA laufen nicht ab. Das bedeutet Sie die vertretende Person aktiv in der ePA App Ihrer Krankenkasse von der Vertretung entbinden. Bis dahin hat die Person die Vertretungsberechtigung.⁶³

Frage:

Wie verhält es sich mit der Autorisierung von Vertretenden, wenn es keine Krankenkasse vor Ort gibt und es digital nicht möglich ist?

Antwort:

„[...] Der Versicherte [kann die Berechtigung] über die ePA Anwendung einrichten. Eine Unterstützung des Versicherten bei der Einrichtung eines Vertreters ist nicht als Leistung in der Leistungserbringerumgebung vorgesehen. Für gesetzlich Krankenversicherte besteht die Möglichkeit, dass ein Vertreter ohne eigene ePA-App eingerichtet werden kann. Für privat Krankenversicherte wird jedoch vorausgesetzt, dass die versicherte Person über ein eigenes Endgerät verfügt, um die Voraussetzung zu schaffen eine ePA zu haben.“⁶⁴

⁶³ [ePA für Alle - Informationsmaterial nach § 343 Abs. 1a SGB V](#) [20.05.2025]

⁶⁴ [Fachkonzept elektronische Patientenakte für alle](#) [15.05.2025]

Fragen zu Datenschutz & -sicherheit

Frage:

Allgemeiner Datenschutz: Sind die Daten in der ePA sicher?

Antwort:

„Ja. Eine sichere Nutzung von Gesundheitsdaten ist die Grundvoraussetzung für die Nutzung der ePA. Die Umsetzung der *ePA für alle* erfolgt datenschutzkonform. Die Daten werden auf sicheren Servern innerhalb der Telematikinfrastruktur (TI) gespeichert und in der ePA verschlüsselt abgelegt. Die Kommunikation zwischen den Komponenten der ePA ist Ende-zu-Ende verschlüsselt. Niemand außer der oder dem Versicherten oder seiner Vertreterin bzw. seinem Vertreter und denjenigen, die zugriffsberechtigt sind, können die Inhalte lesen. Die Krankenkasse darf und kann beispielsweise nicht auf die Inhalte zugreifen.“⁶⁵

Frage:

Werden die Daten in der ePA zu Forschungszwecken genutzt, kann ich dem widersprechen und welche Einrichtungen dürfen die Daten Nutzen?

Antwort:

„Die Gesundheitsdaten in der *ePA für alle* haben ein enormes Potenzial für die Verbesserung der Versorgung. Deshalb können die Daten für Zwecke, die dem öffentlichen Interesse gelten, genutzt werden. Das umfasst zum Beispiel Forschung, Verbesserung der Versorgungsqualität und -sicherheit, aber auch statistische Zwecke der Gesundheitsberichterstattung. Die Daten werden dafür mit der nächsten Ausbaustufe der ePA pseudonymisiert (das heißt ohne direkt personenbeziehbare Angaben wie Name und Adresse) an das Forschungsdatenzentrum (FDZ) Gesundheit im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) weitergeleitet. Bürgerinnen und Bürger, die die Daten nicht bereitstellen wollen, können dem in der ePA-App oder über die Ombudsstellen der Krankenkassen widersprechen. Die ePA kann [trotzdem] weiterhin unverändert genutzt werden.“

„Wer die Daten für die erlaubten Zwecke nutzen will, muss einen Antrag beim FDZ Gesundheit stellen. Das FDZ Gesundheit prüft die Anträge und entscheidet, ob die Daten bereitgestellt werden. Die Entscheidung darüber erfolgt anhand gesetzlich festgelegter Kriterien. Die personenbezogenen Daten verlassen dabei nie die sichere Umgebung des FDZ Gesundheit. Es werden an die Nutzenden nur aggregierte, anonymisierte Daten herausgegeben. Die hohen IT-Sicherheits- und Datenschutzstandards des FDZ Gesundheit zur Sicherung der Daten

⁶⁵ [Die ePA für alle | BMG](#) [13.05.2025]

sind mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) abgestimmt.“⁶⁶

Frage:

Wo stehen die Server, auf denen die ePA- Daten gespeichert sind?

Antwort:

„Die Server, auf denen die Daten der elektronischen Patientenakten der Versicherten gespeichert werden, stehen in Rechenzentren in Deutschland. Die umfangreich sicherheitsgeprüften Rechenzentren werden im Auftrag der Krankenkassen durch zwei Anbieter betrieben.“⁶⁷

Frage:

Wie werden die Daten verschlüsselt und entschlüsselt?

Antwort:

„Bei der ePA handelt es sich um einen cloudbasierten Dokumentenspeicher (zentrales ePA-Aktensystem) im sicheren Medizinnetzwerk, der Telematik-Infrastruktur (TI). Alle Dokumente werden im Aktensystem in einer "vertrauensvollen Ausführungsumgebung (VAU)" verschlüsselt und entschlüsselt. Dadurch wird eine durchgängige Verschlüsselung vom Endgerät der Versicherten sowie der Praxis in die VAU gewährleistet. Weder die [Krankenkassen] noch ihr technischer können auf Inhalte der Akte zugreifen.“⁶⁸

Frage:

Wie werden personenbezogene Daten aus den Dokumenten entfernt?

Antwort:

„Die Daten der ePA werden stets in pseudonymisierter Form für die Nutzung zu gemeinwohlorientierten Zwecken zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass die Daten keinen Rückschluss auf Ihre Person zulassen. Alle personenidentifizierenden Daten wie z. B. Name, Anschrift und Krankenversicherungsnummer werden entfernt und durch ein Lieferpseudonym ersetzt. Dieses Pseudonym wird in der weiteren Datenübertragung anstelle Ihrer personenidentifizierenden Daten genutzt. Die Pseudonymisierung erfolgt automatisiert.

⁶⁶ [Die ePA für alle | BMG](#) [13.05.2025]

⁶⁷ [Die ePA für alle | BMG](#) [13.05.2025]

⁶⁸ [Elektronische Patientenakte \(ePA\) verständlich erklärt - Die Techniker](#) [13.05.2025]

Die Datenübermittlung an das Forschungsdatenzentrum beim BfArM wird in Ihrer ePA dokumentiert.“⁶⁹

Frage:

Wo liegt der private Schlüssel für die Entschlüsselung der Daten?

Antwort:

„Die Dokumente in Ihrer Akte sind stets verschlüsselt abgelegt und können nur auf den Endgeräten der von Ihnen berechtigten Personen und Ihren eigenen Endgeräten entschlüsselt werden. Der dazu notwendige (elektronische) Sicherheitsschlüssel ist sicher hinterlegt. Er besteht aus zwei Teilen, die an getrennten Orten aufbewahrt werden: beim Anbieter der elektronischen Patientenakte (ePA) und bei einem zentralen, von der Gesellschaft für Telematik (gematik) bestimmten Schlüsseldienstbetreiber. Für den Zugriff auf die ePA werden beide Schlüsselteile benötigt. Nur Sie und die von Ihnen Berechtigten verfügen über den kompletten Schlüssel - weder der ePA-Anbieter noch der Schlüsseldienstbetreiber, die jeweils nur einen Teil des Schlüssels aufbewahren, können also auf die ePA zugreifen. Der Schlüssel befindet sich bewusst nicht auf Ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK), damit Sie auch bei einem (geplanten oder ungeplanten) Austausch der eGK weiterhin Zugriff auf Ihre Akte haben.“⁷⁰

Frage:

Wer kann die Daten in der ePA entschlüsseln?

Antwort:

„Alle Dokumenteninhalte der ePA sind so verschlüsselt, dass niemand außer den Patientinnen und Patienten und denen, die von ihnen dazu berechtigt wurden, die Inhalte lesen können. Die Daten sind auf sicheren Servern in Deutschland gespeichert. Sie werden nach höchsten Standards und den europäischen Datenschutzbestimmungen verwahrt und sind verschlüsselt. Auch die Kommunikation zwischen den Komponenten der ePA ist Ende-zu-Ende-verschlüsselt. Das bedeutet, dass die Verschlüsselung auch beim Datentransfer nicht geöffnet wird. Niemand außer der oder dem Versicherten oder seiner Vertreterin bzw. seinem Vertreter und denjenigen, die aufgrund der jeweiligen medizinischen Behandlung eine Berechtigung besitzen, können die Inhalte lesen. [... Auch] die Krankenkasse [darf] nicht auf die Inhalte zugreifen.“⁷¹

⁶⁹ [SVLFG | Die Nutzung der Daten der elektronischen Patientenakte \(ePA\) zu gemeinwohlorientierten Zwecken](#) [13.05.2025]

⁷⁰ [Informationen zur elektronischen Patientenakte \(ePA\) nach § 343 SGB V](#) [20.05.2025]

⁷¹ [Wie werden meine Daten im Rahmen der ePA geschützt? - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention](#) [15.05.2025]

Frage:

Warum werden Daten zur Forschung pseudonymisiert und nicht anonymisiert?

Antwort:

Insbesondere bei Forschungsvorhaben sind anonymisierte Daten nicht gleichermaßen geeignet. Wenn Forschende wissen möchten, ob eine bestimmte Vorerkrankung das Risiko erhöht, 10 Jahre später an Krebs zu erkranken, müssen die neu entstehenden Gesundheitsdaten einer Person mit den älteren Daten zusammengeführt werden können. Dafür braucht es einen Personenbezug in den Daten – nicht als Klarnamen, aber als Pseudonym. Daher ist auch in der DSGVO vorgesehen, dass Daten erst dann anonymisiert bzw. pseudonymisiert werden, wenn hierdurch die verfolgten legitimen Zwecke nicht beeinträchtigt werden. Hieran orientiert sich z.B. auch das Forschungsdatenzentrum Gesundheit.⁷²

Frage:

Kann der Weitergabe der Daten zu Forschungszwecken widersprochen werden?

Antwort:

„Ja. Versicherte können der Übermittlung und Nutzung der Daten aus ihrer ePA für die Forschung jederzeit widersprechen. Die ePA kann dann weiterhin unverändert genutzt werden.“⁷³

Frage:

Funktioniert das Notfallmanagement nur, wenn der Notarzt Internetzugriff hat?

Antwort:

Der Notfalldatensatz ist ohne Internetzugang lesbar. „In einem Notfall dürfen Rettungskräfte oder andere Personen mit einem elektronischen Heilberufsausweis auf die Daten [in Notfalldatensatz] zugreifen, wenn die Patientin oder der Patient nicht zustimmen kann. Das kann zum Beispiel bei Bewusstlosigkeit sein, bei Sprachproblemen und wenn sich die Patientin oder der Patient nicht erinnern oder nur lückenhafte Angaben machen kann. Auch wenn der Datensatz durch eine PIN geschützt wurde, ist in solch einer Situation keine PIN-Eingabe erforderlich.“⁷⁴

⁷² [FAQ zum Gesundheitsdatennutzungsgesetz | BMG](#) [25.02.2025]

⁷³ [Die ePA für alle | BMG](#) [13.05.2025]

Fra⁷⁴ [Notfalldatensatz \(NFD\): Wichtige Informationen im entscheidenden Moment](#) [25.02.2025]

Frage:

Was ist, wenn ich die eGK verliere oder sie mir jemanden stiehlt - hat derjenige dann Zugriff auf meine Patientendaten?

Antwort:

Der Verlust einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) muss der Krankenkasse gemeldet werden. Diese sperrt die Karte, sodass sie auch nicht mehr für den Zugriff auf die ePA genutzt werden kann. Zudem ist der Zugang zur ePA über die App geschützt. Eine „Finderin“ oder ein „Finder“ könnte mit der eGK allein nicht auf die Daten in der ePA zugreifen. Auf die ePA selbst hat der Verlust der Karte keinen Einfluss und sie kann, sofern noch gültige Berechtigungen bestehen, von den Zahnarztpraxen weiter genutzt werden.⁷⁵

Frage:

Wer stellt beim Aufenthalt in medizinischen Einrichtungen Daten in die ePA ein?

Antwort:

In den medizinischen Einrichtungen soll das medizinische Personal die Daten der aktuellen Behandlung in die ePA einstellen. Das können die Ärztinnen und Ärzte selbst tun oder diese Aufgabe den medizinischen Fachangestellten oder dem pflegerischen Personal übertragen. Zudem können Patientinnen und Patienten auch selbst Dokumente in ihre ePA einstellen. Diese sind dann entsprechend gekennzeichnet.⁷⁶

Frage:

Was passiert bei jungen Leuten, die eine Lebensversicherung abschließen - welche Daten werden weitergegeben? Werden Daten aus der ePA weitergegeben?

Antwort:

In Deutschland sind je nach Berichtsjahr ca. 73 Mio. Personen gesetzlich krankenversichert. Von diesen Personen werden jährlich pseudonymisierte Gesundheitsdaten gemäß §303 a-f Fünftes Sozialgesetzbuch (SGB V) und der Datentransparenzverordnung (DaTraV) an das FDZ übermittelt.⁷⁷

⁷⁵ [KZBV - FAQ: Datenschutz](#) [25.02.2025]

⁷⁶ [Die ePA für alle | BMG](#) [25.02.2025]

⁷⁷ [FAQ | Von wie vielen bzw. welchen Patientinnen und Patienten werden Daten an das FDZ übermittelt? | FDZ Gesundheit](#) [25.02.2025]

Frage:

Wie werden hochsensible Befunde mit stigmatisierender Wirkung behandelt?

Antwort:

„Besondere Vorschriften gelten bei hochsensiblen Daten, die eine stigmatisierende Wirkung haben können. Widerspricht der Patient dem Einstellen solcher Daten, ist dies ebenfalls zu dokumentieren. Bei genetischen Untersuchungen oder Analysen im Sinne des Gendiagnostikgesetzes muss die ausdrückliche Einwilligung des Patienten in schriftlicher oder in elektronischer Form vorliegen.“⁷⁸

⁷⁸ [Elektronische Patientenakte](#) [13.05.2025]

Fragen zu Leistungserbringenden

Frage:

Wie gelangt der Arztbrief zukünftig vom Facharzt zum Hausarzt?

Antwort:

“Der elektronische Arztbrief (eArztbrief) darf in der vertragsärztlichen Versorgung nur über einen zugelassenen Kommunikationsdienst "Kommunikation im Medizinwesen" (KIM) in der Telematikinfrastruktur (TI) versendet und empfangen werden. Andere elektronische Übertragungswege, zum Beispiel über KV-Connect, sind unzulässig, deren Nutzung wird nicht mehr vergütet. Seit 30. Juni 2024 müssen nach dem Digital-Gesetz alle Teilnehmer an der vertragsärztlichen Versorgung in der Lage sein, eArztbriefe via KIM empfangen zu können.”⁷⁹

Frage:

Wird der Arzt für die Befüllung der ePA honoriert?

Antwort:

“Die Pauschale für die Erstbefüllung einer elektronischen Patientenakte kann im neuen Jahr weiterhin abgerechnet werden. Der Bewertungsausschuss hat die EBM-Leistung bis Ende 2025 verlängert. Mit Blick auf den Start der neuen elektronischen Patientenakte (ePA) wurde außerdem vereinbart, die Vergütung von Leistungen, die im Zusammenhang mit der ePA durchgeführt werden müssen, zu überprüfen. Mögliche Anpassungen sollen mit Wirkung zum 1. Juli 2025 beschlossen werden. Aktuell gibt es drei Gebührenordnungspositionen (GOP), die Ärzte und Psychotherapeuten vorerst auch im kommenden Jahr für die Befüllung einer ePA abrechnen können.”⁸⁰

Frage:

Sind alle Fachärzte verpflichtet, ihre Befunde in die ePA einzustellen?

Antwort:

“Grundsätzlich sind alle Ärzte verpflichtet, Befunde einzustellen, die sie in der aktuellen Behandlung selbst erhoben haben und die elektronisch vorliegen.”⁸¹

⁷⁹ [Themenseite "Elektronischer Arztbrief" der KVB-Website](#) [24.02.2025]

⁸⁰ [KBV - Pauschale für Erstbefüllung der ePA weiterhin abrechenbar](#) [24.02.2025]

⁸¹ [KBV - Fragen und Antworten zur elektronischen Patientenakte \(ePA\)](#) [24.02.2025]

Frage:

Wie wird das Gesundheitspersonal auf die ePA vorbereitet? Gibt es da auch Schulungen?

Antwort:

Zum Thema ePA für alle gibt es eine Vielzahl in Informationsangeboten und Schulungen, um Ärztinnen und Ärzte sowie weiteres Gesundheitspersonal über die Funktionsweisen und Anforderungen der Akte zu informieren. Anbieter solcher Veranstaltungen sind zum Beispiel die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), aber auch verschiedene Projekte der Bayern Innovativ und dem Medical Valley EMN e.V. wie z.B. Health Care BY Your Side.

Frage:

Wie erfahre ich, ob mein Arzt an der Pilotierung in der TI- Modellregion teilnimmt?

Antwort:

Es gibt keine öffentliche Übersicht darüber, welche Gesundheitseinrichtungen bei der Modellregion teilnehmen. Hierzu müssen Sie selbst bei Ihrer jeweiligen Gesundheitseinrichtung nachfragen.

Frage:

Welche technische Ausstattung benötigen Praxen, um die ePA nutzen zu können?

Antwort:

“Voraussetzung ist ein Anschluss an die Telematikinfrastruktur. Dafür sind die bekannten Komponenten und Dienste erforderlich wie Konnektor und Praxisausweis. Zusätzlich muss das Praxisverwaltungssystem die „ePA für alle“ unterstützen. Dafür ist ein entsprechendes Update erforderlich.”⁸²

⁸² [KBV - Fragen und Antworten zur elektronischen Patientenakte \(ePA\)](#) [24.02.2025]

Sonstige Fragen

Frage:

Was passiert, wenn ich im Urlaub bin? Können Ärzte auf internationaler Ebene auf die ePA zugreifen?

Antwort:

Nein, ein Arzt oder eine Ärztin im Ausland kann derzeit nicht auf die elektronische Patientenakte zugreifen. Die ePA ist Bestandteil des deutschen Gesundheitssystems und funktioniert ausschließlich innerhalb der Telematikinfrastruktur (TI). „Die elektronische Patientenakte ist Bestandteil des deutschen Gesundheitssystems. Arztpraxen im Ausland sind nicht angebunden und können dementsprechend nicht für einen Zugriff berechtigt werden.“⁸³

Frage:

Was ist eigentlich Health Care BY Your Side?

Antwort:

Health Care BY Your Side (HCBYS) ist ein Vorhaben, das die Telematikinfrastruktur-Modellregion Franken (TIMO-Franken) ergänzt. Darüber sollen digitale Anwendungen einfach in den Versorgungsalltag integriert werden, um Patientinnen und Patienten eine effizientere Gesundheitsversorgung zu bieten. Versorgende aus Medizin, Pflege, Therapie und weiteren Bereichen, die sogenannten Leistungserbringer (LEI), sollen hierbei ebenfalls unterstützt werden. Initiiert vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) sollen im Rahmen von HCBYS sowohl Akteuren im Gesundheitssystem als auch Bürgerinnen und Bürgern digitale Lösungen vorgestellt und der praxisnahe Umgang nähergebracht werden. Grundlage hierfür ist die Betrachtung des Status quo: Wie vertraut sind alle Beteiligten derzeit schon mit digitalen Anwendungen? Wo werden die damit einhergehenden Chancen bereits gut genutzt? An welchen Stellen gibt es noch Verbesserungsbedarf? Welche Fragen müssen dringend gestellt und noch beantwortet werden? Mit HCBYS werden Bevölkerung und Leistungserbringer aktiv in die digitale Transformation ambulanter und stationärer, medizinischer, pflegerischer sowie therapeutischer Versorgungseinrichtungen eingebunden. Das Ziel: Die Etablierung einer bedarfsorientierten, praktikablen, effektiven und sicheren Gesundheitsversorgung, bei der der Mensch im Fokus steht.

⁸³ [Die elektronische Patientenakte | BARMER](#) [13.05.2025]

Frage:

Was ist die GesundheitsID?

Antwort:

“Die GesundheitsID ist eine digitale Identität. Man kann sich mit ihr unverwechselbar gegenüber digitalen Gesundheitsdiensten ausweisen. Das funktioniert ähnlich wie mit einem Personalausweis und den dort hinterlegten persönlichen Merkmalen, wie einem Passfoto oder Fingerabdruck.”⁸⁴

Frage:

Wie kann ich die GesundheitsID beantragen?

Antwort:

“Die GesundheitsID beantragt man bei seiner Krankenversicherung. Die Beantragung kann über die App der Krankenversicherung oder über die ePA-App erfolgen. Der genaue Ablauf der Anmeldung in der App und der Beantragung der GesundheitsID kann sich von Krankenversicherung zu Krankenversicherung unterscheiden. Im Rahmen der Beantragung muss man die eigene Identität nachweisen. Dazu werden unterschiedliche Verfahren angeboten. Die Krankenversicherungen können entscheiden, welches Verfahren sie zulassen. Der Identitätsnachweis kann zum Beispiel erfolgen mit: der elektronischen Gesundheitskarte und dazugehöriger PIN dem PostIdent-Verfahren der Deutschen Post der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises Anleitungen zu den Nachweisverfahren erhält man in der jeweiligen App. Die Beantragung der GesundheitsID ist mit dem Nachweis der eigenen Identität abgeschlossen.”⁸⁵

Frage:

Werden Impfungen in der ePA gespeichert? Was ist der Mehrwert dahinter?

Antwort:

„Mit der elektronischen Patientenakte (ePA) wird es perspektivisch möglich sein, Daten zu Impfungen, die Versicherte erhalten haben, in einem elektronischen Impfpass digital verfügbar zu haben. Auf diese Weise können Versicherte Impfungen digital vorweisen und künftig auch von möglichen Mehrwerten, wie einer digitalen Impf-Erinnerung, profitieren. Zugleich können gegebenenfalls bestehende Impflücken schneller erkannt und notwendige Impfungen nachgeholt werden. Auch wird die Übersicht bestehender Impfungen sowohl für die Versicherten als auch die Ärzte in der medizinischen Versorgung erleichtert, da ein Impfausweis in Papierform verloren gehen kann und im Bedarfsfall dann nicht zur Verfügung

⁸⁴ [Die Gesundheits-ID als digitale Identität | gesund.bund.de](https://gesund.bund.de) [24.02.2025]

⁸⁵ [Die Gesundheits-ID als digitale Identität | gesund.bund.de](https://gesund.bund.de) [24.02.2025]

steht. Der Aufbau der ePA erfolgt in mehreren Stufen. Mit Start der ePA Anfang 2025 wurden zunächst die Voraussetzungen für die digitale Unterstützung des Medikationsprozesses unter Einbindung des elektronischen Rezepts (E-Rezept) geschaffen. In anderen Ausbaustufen folgen dann weitere Daten und Funktionalitäten, u.a. der elektronische Impfpass.“⁸⁶

Frage:

Wann kommt die elektronische Überweisung?

Antwort:

„Mit dem „Patientendaten-Schutz-Gesetz“ werden digitale Angebote wie das E-Rezept oder die elektronische Patientenakte nutzbar – und sensible Gesundheitsdaten gleichzeitig bestmöglich geschützt. Mit einer neuen, sicheren App können Versicherte E-Rezepte künftig in einer Apotheke ihrer Wahl einlösen. Facharzt-Überweisungen lassen sich digital übermitteln.“⁸⁷ Die flächendeckende Einführung der elektronischen Facharztüberweisung ist 2021 gestartet, aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Frage:

Welchen Vorteil hat die ePA?

Antwort:

Vorteil Nr. 1

Der Einblick in Ihre ePA bringt mehr Durchblick beim Arzt. Die ePA stärkt Ihre Rechte als Patientin und Patient: Wichtige Gesundheitsdaten liegen zukünftig digital vor. Sie können diese jederzeit und wo Sie möchten, einsehen. So können Sie etwa Befunde in Ruhe durchgehen und beim nächsten Arzttermin gezielt Rückfragen stellen. Dadurch sind Sie in Zukunft noch besser über Ihre Gesundheit informiert.

Vorteil Nr. 2

Ihre Ärztin hat Ihre Medikamente sofort auf dem Schirm. Die ePA wird – dank einer Verknüpfung mit dem E-Rezept – für Sie eine automatisiert erstellte digitale Übersicht mit Ihren Medikamenten enthalten. Das unterstützt den gesamten Prozess von der Verschreibung bis zur Abgabe eines Arzneimittels und kann ungewollte Wechselwirkungen verhindern – ein Vorteil für Sie, Ihre Ärztin bzw. Ihren Arzt und Ihre Apothekerin bzw. Ihren Apotheker!

Vorteil Nr. 3

Sehen Sie Ihre Krankendaten ein, wo Sie möchten. Auf dem Weg in die Praxis noch einmal schnell den letzten Befund checken? Vor dem Besuch in der Apotheke kurz die aktuellen

⁸⁶ [Elektronischer Impfpass | BMG](#) [15.05.2025]

⁸⁷ [Patientendaten-Schutz-Gesetz | BMG](#) [20.05.2025]

Medikamente überprüfen? In Zukunft geht das: Dank der ePA können Sie mit der ePA-App zu jeder Zeit und ortsunabhängig auf wichtige Gesundheitsdaten zugreifen.

Vorteil Nr. 4

Lästiges Suchen in der Krankengeschichte ist bald Vergangenheit. Im Rahmen Ihrer Behandlung können alle beteiligten Leistungserbringer auf die in der ePA gespeicherte Krankengeschichte (z.B. Arztberichte, Befundberichte) zugreifen. Das spart Zeit und erleichtert den Behandlungsprozess erheblich! Auch können unnötige Doppeluntersuchungen vermieden und die Behandlung bei einem anderen oder einem neuen Arzt erleichtert werden. Dies ist gerade für chronisch kranke Patientinnen und Patienten oder z. B. nach einem Umzug von Vorteil.

Vorteil Nr. 5

Wer Ihre ePA lesen darf, können Sie selbst bestimmen. Die Zugänge zu Ihren persönlichen medizinischen Daten verwalten Sie selbst. Sie können jederzeit festlegen und kontrollieren, wer welche Zugriffsrechte hat und diese ändern. Sie können dafür sowohl die kostenfreie App Ihrer Krankenkasse nutzen als auch den Kontakt zu Ihrer Krankenkasse aufnehmen, wenn Sie keine App nutzen möchten. So können Sie bei Bedarf einzelnen Ärztinnen und Ärzten den Zugriff verweigern, etwa im Falle sensibler bzw. diskreter Gesundheitsdaten.

Vorteil Nr. 6

Arztbriefe, Krankengeschichte und Medikationsliste fließen einfach in Ihre ePA. Alle Vorteile der ePA genießen Sie als Versicherte oder als Versicherter in jedem Fall – unabhängig davon, ob Sie die ePA mithilfe der App selbst aktiv nutzen und verwalten. Denn wichtige Gesundheitsdaten fließen zukünftig automatisch in Ihre ePA. Sie müssen nichts weiter tun.

Vorteil Nr. 7

Die Daten in Ihrer ePA sind sicher und geschützt. Medizinische Unterlagen, die Sie bislang selbst verwahren mussten, werden zukünftig in Ihrer ePA gespeichert. So wird vermieden, dass diese verloren gehen oder beschädigt werden. Und auch die Datensicherheit ist garantiert: Die Daten sind auf sicheren, in Deutschland stehenden Servern gespeichert - nach höchsten Standards und den europäischen Datenschutzbestimmungen. Außerdem dürfen Informationen aus der ePA immer nur für klar ausgewiesene, legitimierte Zwecke genutzt werden.

Vorteil Nr. 8

Sie können bestimmen, wer Ihre Daten sehen darf. Sie können selbst entscheiden, ob Sie anderen Menschen den Einblick in Ihre persönliche ePA ermöglichen. So können Sie, wenn es Ihre Lebenssituation erfordert, eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Verwaltung Ihrer ePA benennen – das kann ein Familienmitglied, eine vertraute Person oder auch eine rechtliche Vertretung sein.⁸⁸

⁸⁸ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/epa-vorteile/> [24.02.2025]

Frage:

Kann ich meinen Organspendeausweis in der ePA vermerken?

Antwort:

Zum aktuellen Zeitpunkt (12.02.25) kann z.B. eine Organspende-Erklärung als PDF in die ePA hochgeladen werden. Eine integrierte Funktion mit dem Organspende-Ausweis ist noch nicht möglich. Außerdem haben Sie über eine Verknüpfung in der ePA-App der Krankenkasse die Möglichkeit, auf das Organspende-Register zuzugreifen: [BfArM - Organspende-Register](#)⁸⁹

Frage:

Werden Abrechnungsdaten in die ePA eingestellt?

Antwort:

„Versicherte haben nach Paragraph 350 SGB V Anspruch darauf, dass die Krankenkassen Daten zu den von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen einstellt – für sämtliche Kassenleistungen, die in der ambulanten und stationären Versorgung erbracht wurden. Auch zulasten der GKV verordnete Arzneimittel werden in den Abrechnungsübersichten mancher Krankenkassen aufgelistet. Der Anspruch auf eine Übermittlung der Leistungsdaten besteht bereits jetzt schon.“⁹⁰ „Jede Krankenkasse entscheidet selbst, wie detailliert sie die Daten abbildet. So kann die Abrechnungsübersicht die Gebührenordnungspositionen inklusive Punktzahl und Euro-Betrag oder Diagnosekodes mit oder ohne Zusatzkennzeichen zur Angabe der Diagnosesicherheit umfassen. Außerdem können Informationen wie die Adresse der Praxis inklusive der Nebenbetriebsstätte, Name des behandelnden Arztes oder Psychotherapeuten, Abrechnungsquartal und Tag der Behandlung ausgewiesen werden.“⁹¹

Frage:

Ist die ePA das gleiche wie die hausarztzentrierte Versorgung? Was ist der Unterschied?

Antwort:

Nein, die ePA und die hausarztzentrierte Versorgung sind nicht das gleiche. Gesetzliche Krankenkassen müssen ihren Versicherten eine hausarztzentrierte Versorgung anbieten. Die Teilnahme für die Versicherten ist freiwillig. Andere Ärzte dürfen dann nur auf Überweisung des gewählten Hausarztes in Anspruch genommen werden. Ausgenommen sind Besuche von Augen- und Frauenärzten sowie von Kinderärzten. Darüber hinaus können die Krankenkassen

⁸⁹ [ePA für Alle - Informationsmaterial nach § 343 Abs. 1a SGB V](#) [13.05.2025]

⁹⁰ [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [12.02.2025]

⁹¹ [Elektronische Patientenakte ab 2025 -FAQ](#) [12.02.2025]

weitere Ausnahmen in ihren Teilnahmebedingungen festlegen.⁹² Die elektronische Patientenakte hingegen ist der digitale Gesundheitsordner für gesetzlich Krankenversicherte.⁹³

Frage:

Welche Unterstützung erhalten hochbetagte Menschen beim Zugriff auf ihre elektronische Patientenakte? Können Bevollmächtigte mithilfe der Gesundheitskarte und PIN in ihrem Namen handeln?

Antwort:

Der Gesetzgeber sieht vor, dass Sie über die von Ihrer Krankenkasse bereitgestellte ePA-App Vertreterinnen bzw. Vertreter für die Verwaltung Ihrer ePA benennen können. Die vertretungsberechtigte Person und die vertretene Person müssen nicht bei derselben Krankenkasse versichert sein. Die von Ihrer Krankenkasse eingerichtete Ombudsstelle berät Sie bei allen Fragen und Problemen bei der Nutzung der ePA. Die Ombudsstelle informiert Sie insbesondere über das Antragsverfahren, das Verfahren zur Bereitstellung der ePA und das Widerspruchsverfahren sowie über Ihre weiteren Rechte und Ansprüche im Zusammenhang mit der ePA und deren Funktionsweise. Darüber hinaus unterstützt Sie die Ombudsstelle auch bei der konkreten Nutzung der ePA. Sie nimmt Widersprüche gegen die medizinischen Anwendungsfälle der ePA und gegen den Zugriff einzelner Zugriffsberechtigter entgegen und setzt diese technisch für Sie durch. Auch der Widerruf von eingelegten Widersprüchen ist über die Ombudsstelle möglich. Auf Antrag kann Ihnen die Ombudsstelle auch die Protokoll-
daten Ihrer ePA zur Verfügung stellen.⁹⁴

Frage:

Wie ist es mit chronischen Erkrankungen? Heißt das laut ePA hat man erst seit 90 Tagen diese chronische Erkrankungen?

Antwort:

Das Stecken der eGK bedeutet lediglich, dass die berechtigte Arztpraxis 90 Tage lang Zugriff auf die ePA des Patienten hat. „Das Einpflegen von Informationen in Papierform, zum Beispiel alte Arztbriefe und Befunde, ist nicht Aufgabe der Praxen. Versicherte haben mit der neuen ePA ab 2025 einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass ihre Krankenkasse für sie solche Dokumente digitalisiert, wenn sie es wünschen. Möglich ist dies zweimal innerhalb von 24 Monaten für jeweils bis zu zehn Dokumente. Unabhängig davon können Ärzte auch eigene Befunde aus vorangegangenen Behandlungen in die ePA einstellen, wenn das für die Versorgung des Patienten erforderlich ist. Aber auch die Versicherten können diese Doku-

⁹² [Hausarztzentrierte Versorgung \(HzV\): AOK Gesundheitspartner](#) [24.02.2025]

⁹³ [Elektronische Patientenakte \(ePA\): Digitale Patientenakte für alle kommt | Verbraucherzentrale.de](#) [24.02.2025]

⁹⁴ [ePA für Alle - Informationsmaterial nach § 343 Abs. 1a SGB V](#) [Abs. 8; 24.01.2025]

mente einstellen, wenn sie die ePA-App ihre Krankenkasse nutzen.“⁹⁵ D.h. einen Erstbefund, der den Beginn der Erkrankung markiert, kann von Ihnen oder Ihrer Krankenkasse hochgeladen werden.

⁹⁵ [KBV - Fragen und Antworten zur elektronischen Patientenakte \(ePA\)](#) [13.05.2025]